

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.03.2026

Beschlusscontrolling zur Drucksache 0682/2025-2030

Bürgereingabe Anregung Paragraf 24 GO NRW Parkverbot Henleinstraße

Beschlusstext des Antrags

Am 26.02.2026 hat die Bezirksvertretung Sennestadt folgenden Beschluss zur Drucksache 0682/2025-2030 zum Tagesordnungspunkt 2 gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, das aktuelle Parkverbot an der Henleinstraße bis zum Ende der Straße an der Kreuzung zur Industriestraße auszuweiten. Ferner sollen dort vermehrt Kontrollen durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Bericht des Amtes für Verkehrs

Die Verkehrssituation auf der Ecke Henleinstraße / Industriestraße und insbesondere die Einfahrt zur Fa. Reifenhaus Vogt GmbH an der Industriestraße 14 ist dem Amt für Verkehr bekannt. In der Vergangenheit gab es Probleme, da die Fa. ihre Zufahrt zur Anlieferung nicht nutzen konnte. Aus diesem Grund wurde das gesetzliche Haltverbot gem. § 12 Abs. 3 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgrund der Einfahrt (8 m) durch das Verkehrszeichen 299 („Zickzackmarkierung“) um weitere 8 m verlängert. Zuletzt wurde die Markierung im Juli 2025 nachmarkiert. Es besteht somit ein Haltverbot von 16 m.

Das Parken ist u.a. gem. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO vor Einmündungen bis zu je 5 m vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten verboten. Hier besteht folglich bereits ein gesetzliches Haltverbot. Lediglich ein Bereich von etwa 11 m bis zur Einfahrt der Fa. aus Fahrtrichtung Industriestraße könnte zum Parken genutzt werden. Wie jedoch aus den eingereichten Fotos hervorgeht, wird dieses Teilstück zur Einmündung der Industriestraße jedoch nicht zum Parken genutzt.

Problematisch ist vielmehr, dass viele Verkehrsteilnehmende das Halteverbot in Form der Zickzack-Markierung (Verkehrszeichen 299) missachten und rechtswidrig die Einfahrt zuparken. Durch die bereits bestehenden Haltverbote ist die Situation aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ausreichend geregelt.

Es handelt sich um ein Überwachungsproblem, damit die Haltverbote auch durchgesetzt werden und die Eigentümer nicht benachteiligt werden. Die Durchsetzung der Haltverbote ist Aufgabe des Ordnungsamtes. Dieses nimmt wie folgt zur Situation Stellung.

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) des Ordnungsamtes hat die Situation in der Henleinstraße im Rahmen einiger Einsätze im Stadtbezirk Sennestadt kontrolliert. Insgesamt gab es hier relativ wenige Fälle.

Dennoch wird das Ordnungsamt hier noch einmal aktiver einsteigen:

Die Abarbeitung von Eingaben, Hinweisen, Beschwerden und Beschlüssen – einhergehend mit der Kontrolle bekannter Schwerpunkte – wurde aktuell durch eine Umstellung der Abläufe und internen Arbeitseinteilung verändert und intensiviert. Dadurch können Beschwerden und Anregungen nochmals effektiver angegangen werden.

Im Rahmen der damit beabsichtigten erhöhten Präsenz vor allem in den Bezirken wird daher auch die Henleinstraße noch einmal verstärkt in den Fokus genommen.

Das Ordnungsamt berichtet zeitnah – geplant zur kommenden Sitzung am 7. Mai – über die Erkenntnisse, die auch dem Amt für Verkehr zur Beurteilung möglicher straßenverkehrsrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt werden.

Gez.
Lewald